

VIGOPS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Geschäftsverkehr mit der Vigops UG (haftungsbeschränkt), Berlin, nachfolgend Vigops genannt oder einer ihrer Unternehmen im Verbund.

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für sämtliche zwischen VIGOPS und dem Kunden abgeschlossene Geschäfte. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die von VIGOPS nicht ausdrücklich in Textform anerkannt werden, sind für VIGOPS unverbindlich, auch wenn VIGOPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Das Verkaufspersonal von VIGOPS ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen.

§2 Leistungsumfang

1. Angebote von VIGOPS sind unverbindlich und freibleibend, sofern VIGOPS diese nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet hat. Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch die VIGOPS in Textform.
2. Eine Vorortbegehung und Besichtigung der Gegebenheiten kann die Empfehlung und die mögliche, sowie sinnvolle Umsetzung der PV-Anlage verändern. Diese Veränderung führt zu keiner Veränderung der Vertragsgrundlage. Die Ergebnisse aus der Vorortbegehung werden dem Kunden schriftlich zur Verfügung gestellt und bilden die Grundlage der Endgültigen Abrechnung, da sowohl erreichbare kWp, sowie Erfordernisse der Befestigung, der Absicherung, sowie der Zugänglichkeit und Umsetzbarkeit Einfluss auf die Höhe der Rechnung haben. Die indikative Schätzung der kWp und das darauf basierende Angebot ist freibleibend.
3. Bei diesem Angebot wird von den sichtbaren Gegebenheiten ausgegangen. Sollten im Zuge der Montage, durch vorher nicht sichtbare Gegebenheiten auftreten, so müssen diese gesondert behandelt werden. Die Firma VIGOPS übernimmt diesbezüglich keine Haftung.
4. Die Lieferung und/ oder Installation steht unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Für den Fall, dass es VIGOPS nicht möglich ist, von seinem Lieferanten die Lieferung der vereinbarten Ware in angemessener Zeit zu erhalten kann sich VIGOPS unter wechselseitigem Ausschluss aller Ansprüche vom Vertrag lösen. VIGOPS wird dem Kunden unverzüglich mitteilen, wenn eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Eventuell erbrachte Zahlungen des Kunden werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.
5. Die angebotenen Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Technische Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Als vereinbarte Beschaffenheit gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers. Die VIGOPS ist berechtigt, die zur Durchführung des Vertrags erforderlichen Leistungen ganz oder zum Teil durch Dritte ausführen zu lassen. VIGOPS ist im Rahmen des Zumutbaren zu Teilleistungen berechtigt.
6. Sollte nach der Planungsleistung durch die VIGOPS eine Unmöglichkeit der Vertragserfüllung eintreten, ist die Planungsleistung zu vergüten. Eine Unmöglichkeit kann beispielsweise in der unzureichenden Tragfähigkeit des Kundendachs bestehen, welche durch den Statiker festgestellt wird. Diese Planungsleistung wird mit 45,00€ netto je kWp gemäß Planung vergütet. Es erfolgt eine Verrechnung mit der geleisteten ersten Teilzahlung und der Restbetrag wird innerhalb von 5 Werktagen an den Kunden zurück überwiesen.
7. Das Angebot umfasst keinerlei Leistung AC-Seitig beim Kunden und somit auch keine Inbetriebnahme der PV-Anlage. Diese Leistung muss der Kunde separat beauftragen. Es erfolgt ein DC-Seitiger Anschluss bis Wechselrichter.
8. Sofern separat beauftragt rechnet die VIGOPS für Anfragen beim Energieversorger 250,00€ pauschal ab.
9. VIGOPS weist darauf hin, dass eine Meldepflicht der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur besteht.
10. Die statische Prüfung des Untergrunds für die angebotene PV-Anlage ist nicht Teil des Angebots. Diese Leistung muss der Kunde separat beauftragen.
11. VIGOPS empfiehlt den Abschluss einer Betreiber-, Elektronik- bzw. Photovoltaikversicherung.
12. VIGOPS weist darauf hin, dass eine Meldepflicht für das Anbringen von Gerüsten für Baumaßnahmen bei der Versicherung besteht, da eine Gefahrenerhöhung vorliegen kann.
13. Die Gerüststellung nach DIN 4420 ist im Preis nicht enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich im Angebot aufgeführt ist.

VIGOPS

§3 Lieferung und Lieferzeit

1. Sofern kein verbindlicher Liefertermin schriftlich vereinbart worden ist, haben Lieferung und Leistungen von VIGOPS möglichst bald, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Wareneingang vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen zu erfolgen.
2. Sollte VIGOPS einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat der Kunde VIGOPS eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall 7 Wochen unterschreitet. Aufgrund der momentanen globalen Situation sind Verzögerungen zu berücksichtigen.

§4 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer
2. Die vereinbarte Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Abweichende Vereinbarungen über Fälligkeit und Abzug bedürfen der Textform. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
3. Für den Fall einer Preissteigerung von mehr als 10% nach Vertragsschluss, hat die Firma VIGOPS UG (haftungsbeschränkt) das Recht, ergänzend zu verhandeln, mit dem Ziel, eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise an die bei Lieferung geltenden Preise herbeizuführen.

§5 Kündigung/ Rücktritt

1. Sofern der Kunde vor Beendigung des Auftrags den Vertrag kündigt oder den Rücktritt vom Vertrag erklärt, so kann VIGOPS zur pauschalen Abgeltung der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen 85% der vereinbarten Bruttovergütung verlangen. Es steht dem Kunden frei, nachzuweisen, dass tatsächlich geringerer oder gar keine Leistungen erbracht wurden und gar keine oder geringere Aufwendungen entstanden sind.
2. Abs. 1 gilt nicht, soweit dem zugunsten des Kunden ein Kündigungs-/ Rücktrittsrecht nach § 2 Abs. 6 besteht.

§6 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Vertragsgegenstände bleiben bis zu vollständigen Bezahlung im Eigentum von VIGOPS. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.
2. Des gleiche gilt für montierte Vertragsgegenstände.

§7 Haftung

1. Die VIGOPS, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften in den Fällen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet VIGOPS, ihre Vertreter- oder Erfüllungsgehilfen im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die VIGOPS, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen nur, sofern eine Pflicht verletzt wird deren Einhaltung die Erreichung des Verwendungszwecks von wesentlicher Bedeutung ist. Insoweit gilt Folgendes:
 - a) Die VIGOPS, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen haften nicht für mittelbare oder Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.
 - b) Die Haftung ist dem Grunde nach beschränkt auf solche Schäden mit deren Entstehung im Rahmen der Lieferung und/ oder Montage des Vertragsgegenstandes gerechnet werden muss. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§14 Produkthaftungsgesetz).
 - c) Die VIGOPS, ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen geben keine Garantien bezüglich der Kilowattstunden aus den Anlagen ab. Die Ergebnisse schwanken Wetter- und alterungsbedingt.
3. Die Entscheidung über die Eigennutzung der PV-Anlage obliegt allein dem Betreiber.
4. VIGOPS übernimmt keine Haftung für finanzielle Nachteile, die aus der entgangenen Einspeisevergütung entstehen oder für Kosten, die aus einer späteren Nachrüstung zur Kompletteinspeisung resultieren sollten.

§8 Sonstiges

1. Erfüllungsorts ist der Geschäftssitz von VIGOPS.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inlands ist der Geschäftssitz von VIGOPS ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten.
3. Alle Geschäftsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichen Ausschluss des UN- Kaufrechts.

VIGOPS

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird eine unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke der Bestimmungen.